

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0878/2014 (1. Version)

vom: 24.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, für die Maßnahme „Ausbau Europaradweg R1 Neumarkt – Gänsefurther Brücke“ (Maßnahmenummer 5.7.5.1/5008.7852000.) einen Fördermittelantrag zu stellen und im Falle der Bewilligung der Fördermittel diese Maßnahme im Jahr 2014 durchzuführen. Die Maßnahme hat einen Kostenrahmen von 200.000,00 €, die Förderquote beträgt 80 % Fördermittel und 20 % Eigenmittel.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	10.03.2014			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.03.2014			
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0878/2014 (1. Version)

vom: 24.02.2014

Kurzfassung:

Ermächtigungsbeschluss zum Haushalt 2014 - Maßnahme Ausbau Europaradweg R1, Neumarkt – Gänsefurther Brücke (EFRE)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Abschnitt des R1 vom Neumarkt bis zur Gänsefurther Brücke war ursprünglich Bestandteil des EFRE Programms 2007-13. Auf Grund der Verzögerungen beim Ersatzneubau der Bodebrücke konnte er jedoch nicht mehr umgesetzt werden. Ende 2013 signalisierte das Land eine Verlängerung des Programms durch Umschichtung von Finanzen. Nach telefonischer Abfrage durch das Landesverwaltungsamt (LVWA) wurde von der Stadt der o.g. Abschnitt auf der Prioritätenliste bestätigt. Mit Schreiben vom 11.02.2014 wurde der Stadt mitgeteilt, dass das Vorhaben 2014 gefördert werden soll. Ein entsprechender Antrag auf Förderung ist bis zum 31.03.14 beim LVWA einzureichen. Gleichzeitig wurde auf Grund der knappen Zeit ein vorzeitiger Maßnahmebeginn in Aussicht gestellt

- Lösung

Um die geforderten Antragsunterlagen termin- und qualitätsgerecht einzureichen, ist die Beauftragung eines leistungsfähigen Planungsbüros erforderlich. Dazu und zur Beantragung der Fördermittel selbst sind verbindliche Aussagen zur Finanzierung erforderlich.

- finanzielle Auswirkungen

Grundlage für die Haushaltsplanung sind die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel und die sich daraus ergebenden Eigenmittel der Stadt. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
x	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	160.000,00 €
x	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 200.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>40.000,00 €</u>
	davon - sächlicher Aufwand	40.000,00 €
	- Personalaufwand	0,00 €

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

x	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	5.7.5.1/5008.7852000
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		x enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Übersichtslageplan*
- *Beschreibung*